

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

Präsident LAbg. Johann Hingsamer
OÖ Gemeindebund

am 3. Juli 2018

zum Thema

**„Präsentation der Wissensplattform Check ARES –
Anlagen, Recht und Sicherheit für die öffentliche
Verwaltung“**

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

- EUR Ing. Jürgen Schreihofer, Projektleiter Check ARES, Leiter der Stabstelle Facility-Management-System

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Oberösterreichs Gemeinden kooperieren in vielen Bereichen und das nicht nur untereinander. Ein wichtiger Partner der Gemeinden ist das Land Oberösterreich. Neben der Rolle als Aufsichtsbehörde gab und gibt es eine Vielzahl von Kooperationen und wechselseitigen Unterstützungen. Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger und LAbg. Hans Hingsamer, Präsident des Oberösterreichischen Gemeindebunds, begrüßen nun die jüngste Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich und seinen Gemeinden. So stellt das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, allen 440 oberösterreichischen Gemeinden das gebündelte Wissen über Anlageninstandhaltung in der modernen Wissensplattform Check ARES (Anlagen, Recht und Sicherheit) kostenlos zur Verfügung. Nach dem Motto „das Rad nicht neu erfinden“ werden die oft komplexen Informationen zu technischen Wartungsintervallen nun auch für Oberösterreichs Gemeinden übersichtlich aufbereitet zugänglich gemacht.

„Check ARES hilft unseren Gemeinden den Überblick zu bewahren welche Anlagen, wie oft und von wem instand gehalten werden müssen. Sie erhalten in einer komplexen, rechtlichen und organisatorischen Materie Unterstützung. Durch diese Kooperation ergeben sich für unsere Gemeinden erhebliche Entlastungen auf verschiedenen Ebenen, die sich in der Servicequalität und einem wirkungsorientierten Dienstleistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln werden“, so Landesrat Max Hiegelsberger.

Auch für den oberösterreichischen Gemeindebund ist ARES ein Beispiel für gelungenen Kooperationen. *„Das ist nicht nur eine Hilfestellung für unsere Gemeinden. Das bringt vor allem auch zusätzliche Qualität und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Nicht zuletzt macht es die Gemeinden wieder ein Stück unabhängig von externen Beurteilungen und vermeidet damit auch*

überzogene Aufwendungen. Damit erreicht diese Kooperation vor allem auch eines – einen optimierten Mitteleinsatz und damit letztlich einen noch sparsameren Umgang mit den Steuermitteln unserer Bürgerinnen und Bürger“, erklärt Präsident Hingsamer.

Check ARES – die moderne Wissensplattform

Die oberösterreichischen Gemeinden betreiben eine große Anzahl an Gebäuden und Anlagen – es kann von über 500.000 ausgegangen werden. Für den ordnungsgemäßen Betrieb ist eine Vielzahl rechtlicher Vorgaben wiederkehrend einzuhalten. Dafür ist es erforderlich sämtliche Anlagentypen, sowie die zugehörigen Rechtsmaterien zu kennen und zudem dieses Wissen laufend zu prüfen, zu aktualisieren und zu erweitern. Bisher musste jede Gemeinde für diese Aufgaben eigenständig Ressourcen bereitstellen und Wissen aufbauen.

Mit Check ARES stellt das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, nun allen 440 oberösterreichischen Gemeinden das gebündelte Wissen für das Betreiben von Gebäuden und Anlagen in einer modernen Wissensplattform kostenlos zur Verfügung. **Anlagen, REcht und Sicherheit** werden hierbei im Namen ARES vereint. Wie der griechische Gott, nimmt ARES den Kampf mit den rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen rund um den Betrieb von Anlagen und Gebäuden auf und schafft damit Sicherheit, Struktur und Ordnung.

Den Link zur Plattform und weiterführende Information finden alle oberösterreichischen Gemeinden im GEMNET, dem Intranet der Gemeinden.

„Check ARES ist ein Musterbeispiel für erfolgreichen Wissenstransfer, das auch die oberösterreichische Begeisterung für Kooperationen und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich und seinen Gemeinden widerspiegelt“, so der Landesrat.

„ARES für Gemeinden ist ein Best Practice Beispiel das Schule machen kann. Der OÖ Gemeindebund dankt den Verantwortlichen des Landes OÖ für diese Initiative und freut sich darauf, weiter in diese Richtung zu kooperieren“, betont Präsident Hingsamer.

ANLAGEN – Was ist überhaupt eine Anlage?

Von der Schultafel bis zum Rasenmäher, von der Heizung bis zur Kletterwand, vom Aufzug bis zum Feuerlöscher – es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Anlagen. Sie sorgen für angenehme Temperatur, richtige Beleuchtung, sauberes Trinkwasser, gefahrlose Beförderung und Sicherheit im Brandfall. Erst durch diese Anlagen können die Anforderungen an einen modernen, behaglichen und sicheren Arbeitsplatz erfüllt werden.

RECHT – Welche Pflichten gibt es?

Anlagen werden sehr unterschiedlich genutzt – ein Personenaufzug zumeist täglich, die Löschanlage für den Brandfall im Idealfall nie. Beide müssen aber immer fehlerfrei funktionieren – die laufende Instandhaltung garantiert das für alle Anlagen. Es gibt jedoch viele rechtliche Pflichten die aus Gesetzen, Normen, Richtlinien und Herstellervorgaben resultieren – diese müssen allesamt bekannt sein und vor allem auch umgesetzt werden. Kurz gesagt, eine große Herausforderung.

SICHERHEIT – Was bedeutet das?

- Sicherheit und Gesundheit für Menschen – für BesucherInnen, KundInnen und MitarbeiterInnen.

- Schutz der Anlagen, um Schäden zu verhindern und Ressourcen zu schonen.
- Rechtssicherheit, durch die Wahrnehmung aller rechtlichen Verpflichtungen.

Der Nutzen für die Gemeinden

Ein Kernziel im Sinne des Wissensmanagements war immer das aufwendig aufgebaute Wissen auch für andere bereitzustellen und weiterzugeben, um landesweit eine einheitliche Vorgehensweisen zu schaffen und Ressourcen zu schonen. Im Fokus stehen dabei die Sicherheit und Gesundheit von Personen, die Substanzerhaltung sowie die laufende Reduzierung der Umweltbelastungen.

Demnach wird die Wissensplattform Check ARES allen 440 oberösterreichischen Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die große Anzahl an Gesetzen, Normen und Richtlinien wird zentral und einheitlich durch technische und juristische Fachexperten interpretiert und aufbereitet. So müssen Änderungen oder Erweiterungen nur einmal getätigt werden, um das aktuelle Wissen zur Verfügung stellen zu können.

Zudem können die separate Prüfung und Organisation der Rechtsgrundlagen, sowie der Ankauf der erforderlichen Richtlinien wie Normen, größtenteils entfallen. Durch die gemeinsame Nutzung der Plattform wird diese, durch den fachlichen Input der Gemeinden, auch gemeinsam weiterentwickelt und die Qualität für alle gesteigert.

Zusätzlich werden die erforderlichen Qualifikationen für die Durchführung verschiedenster Instandhaltungsmaßnahmen

ausführlich dargestellt und können auf Gemeindeebene evaluiert werden.

Beispielhaft können folgende Fragen mit Check ARES beantwortet werden:

- Welche Anlagen sind betroffen?
- Haben wir alle Anlagen berücksichtigt?
- Welche rechtlichen Vorgaben und Betreiberpflichtungen gibt es?
- Haben wir bisher alle rechtlichen Vorgaben erfüllt?
- Welche Qualifikationen sind für die Umsetzung der Verpflichtungen erforderlich?

„Gerade in Zeiten des demographischen Wandels, der natürlich auch in der öffentlichen Verwaltung Einzug gehalten hat, ist die Sicherung und der Transfer von Wissen von größter Bedeutung. Check ARES vereint im Bereich Anlagen, Recht und Sicherheit die komplexen, landesweiten Aufgabenstellungen in einer modernen Wissensplattform – dieses gebündelte Wissen stellen wir im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung kostenlos zur Verfügung. Mein Dank gilt allen Personen, die mit großem Engagement und Leidenschaft am Aufbau und der Umsetzung des Projektes beteiligt waren“, betont auch der Projektleiter und Leiter der Stabstelle Facility-Management-System, EUR Ing. Jürgen Schreihöfer,

Beispiele

Check ARES gibt für die implementierten Anlagen detailliert Auskunft über die entsprechenden Instandhaltungsverpflichtungen, Rechtsmaterien, Intervalle oder erforderlichen Qualifikationen. Einfache plakative Beispiele, die durchwegs bekannt sein dürften sind

die „Pickerl“ - § 57a Überprüfung eines Kraftfahrzeuges oder die Überprüfung eines Handfeuerlöschers.

Bsp. 1: § 57a Überprüfung eines Kraftfahrzeuges

(Annahme: Erstzulassung 01.07.2012)

Gewerk / Anlage

Arbeitsmittel-Betriebseinrichtung / Arbeitsmittel selbstfahrend mit KFZ-Zulassung

Tätigkeiten der Instandhaltung

Inspektion, Kontrolle gemäß KFG, § 57a; auf Funktionsfähigkeit und Zustand

Verpflichtung

Betriebszustands- und Betriebsfunktions-Kontrolle

Rechtsmaterie

Kraftfahrgesetz

Intervall

jährlich, Fünf Jahre nach der ersten Zulassung

Erforderliche Mindestqualifikation

Gewerbetreibende befugt berechtigt

Bsp. 2: Handfeuerlöscher

Gewerk / Anlage

Brandschutz / Löschhilfe manuell, z.B.: Handfeuerlöscher

Tätigkeiten der Instandhaltung

Inspektion, Kontrolle gemäß TRVB F 124, Pkt. 4.9, auf Mängel

Verpflichtung

Betriebszustandskontrolle

Rechtsmaterie

TRVB (Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz)

Intervall

2-jährig

Erforderliche Mindestqualifikation

Bedienstete fachkundig

Auch für Leitern gilt eine jährliche Instandhaltungsverpflichtung.

Bsp. 3: Leitern

Gewerk / Anlage

*Arbeitsmittel-Betriebseinrichtung / Leitern, z.B.: Anlegeleitern, Stehleitern,
Festverlegte Leitern, jedoch keine kraftbetriebene Leitern (Mechanisch)*

Tätigkeiten der Instandhaltung

Inspektion, Kontrolle gemäß AM-VO, § 8, auf ordnungsgemäßen Zustand

Verpflichtung

Betriebszustandskontrolle

Rechtsmaterie

Oö. Bediensteten-Schutzgesetz

Intervall

Jährlich

Erforderliche Mindestqualifikation

Bedienstete unterwiesen

Betrachtet man etwa eine Heizungsanlage so gestaltet sich das Ganze schon etwas komplexer. Die gesamte Anlage besteht wiederum aus mehreren Einzelanlagen, sprich Komponenten, zudem wirken sich verschiedene Kriterien wie Brennstoff oder Leistung auf die Instandhaltungsverpflichtungen bzw. Intervalle aus.

Im Beispiel betrachten wir eine erdgasversorgte 30kW Anlage mit Gas-Brennwerttechnologie. Angeführt sind die Komponenten Feuerungsanlage (Brenner, Kessel, Gasinneninstallation), Neutralisationsanlage und die Abgasanlage.

Bsp. 4: Heizungsanlage

4.a Feuerungsanlage Gas (Kriterium: Leistung 30kW)

Gewerk / Anlage

*Heizungstechnik / Feuerungsanlage Dient zur Wärmeerzeugung z.B.:
Feuerungsanlage Gas, Feuerungsanlage Öl, Feuerungsanlage Holz*

Tätigkeiten der Instandhaltung

*Inspektion, Kontrolle gemäß Oö. LuftREnTG, § 25, Kontrolle auf Einhaltung der
Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften*

Verpflichtung

Betriebszustands- und Betriebsfunktions-Kontrolle

Rechtsmaterie

Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz

Intervall

2-jährig, ab 16 bis 49kW

Erforderliche Mindestqualifikation

*Bedienstete qualifiziert (Fachkundige berechtigte Person, Oö. GassicherheitsVo
§ 10 (1) Die Abnahme und die Wiederkehrende Überprüfung von gasversorgten
Feuerungsanlagen darf ausschließlich durch solche Personen (Gasorgane)
erfolgen, die über einschlägige Kenntnisse im Sinn der § 11 bis 13 verfügen.)*

4.b Gasinneninstallation (Kriterium: erdgasversorgte Anlage)

Gewerk / Anlage

*Heizungstechnik / Gasinneninstallation,
Dient zur Verteilung, gesamtes Rohrleitungssystem inkl. Armaturen von der
öffentlichen Übergabestelle bis zur Feuerungsanlage*

Tätigkeiten der Instandhaltung

*Inspektion, Kontrolle gemäß Oö. LuftREnTG, § 25, Einhaltung der
Sicherheitsvorschriften*

Verpflichtung

Betriebszustands- und Betriebsfunktions-Kontrolle

Rechtsmaterie

Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz

Intervall

12-jährig, bei erdgasversorgten Anlagen

Erforderliche Mindestqualifikation

*Bedienstete qualifiziert (Fachkundige berechtigte Person, Oö. GassicherheitsVo
§ 10 (1) Die Abnahme und die Wiederkehrende Überprüfung von gasversorgten
Feuerungsanlagen darf ausschließlich durch solche Personen (Gasorgane)
erfolgen, die über einschlägige Kenntnisse im Sinn der § 11 bis 13 verfügen.)*

4.c Neutralisationsanlage (Kriterium: Brennwerttechnologie)

Gewerk / Anlage

Heizungstechnik / Neutralisationsanlage

Dient zur Neutralisierung von Kondenswasser von Brennwertfeuerungsanlagen vor Einleitung in Kanal

Tätigkeiten der Instandhaltung

Wartung, Kontrolle, Nachfüllung Granulat

Verpflichtung

Wartung, bei Bedarf notwendig

Rechtsmaterie

Eigentümergebot

Intervall

Bei Bedarf

Erforderliche Mindestqualifikation

Bedienstete unterwiesen, Unterweisung durch Fachkundigen

4.d Abgasanlage (Kriterien: Gasfeuerungsanlage, Unterdruckbereich)

Gewerk / Anlage

Sondertechnik / Abgasanlage

Z.B.: Kamin, Rauch-, Abgasfang

Tätigkeiten der Instandhaltung

Zwei erforderliche Inspektionen, Kontrolle gemäß Oö. LuftREnTG, §32,

- 1. auf Brandsicherheit und erforderlichenfalls Reinigung*
- 2. auf Dichtheit im Unterdruckbereich*

Verpflichtung

Betriebszustands- und Betriebsfunktions-Kontrolle

- 1. Für Gasfeuerungsanlagen und Anlagen mit Brennwerttechnik*
- 2. Unterdruckbereich betrieben*

Rechtsmaterie

Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz

Intervall

- 1. Jährlich*
- 2. 10-jährig*

Erforderliche Qualifikation

Gewerbetreibende befugt berechtigt

Tätigkeiten der Instandhaltung

Ein wesentlicher Aspekt ist die genaue Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeiten der Instandhaltung und die damit verbundenen Anforderungen an die Qualifikation. Landläufig wird hier gerne von Wartung gesprochen, diese ist aber nur ein kleiner Teil der beschriebenen Tätigkeiten.



INSPEKTION

Ist eine reine Sichtprüfung mit Untersuchung und Prüfung von Funktionalitäten der Anlagen.

REVISION

Zusätzlich zur Inspektion wird überprüft ob auch den Gesetzen und Richtlinien laufend und wiederkehrend nachgekommen wird. Im Unterschied zur Inspektion wird die Revision durch einen Revisor (akkreditierte Stelle) ausgeführt (z.B.: Einhaltung der Wartungsverpflichtung, Eintragung Kontrollbuch, laufende Prüfungen, Änderung des Schutzzumfanges, ...).



WARTUNG

Ist die Ausführung einer vorbeugenden Tätigkeit zur Erhaltung der Funktionalität und der Betriebssicherheit. Bei der Wartung handelt es sich um eine laufende Funktionssicherung z.B.: Nachstellen, Schmieren, Konservieren, Nachfüllen oder Ersetzen von Betriebsstoffen oder Verbrauchsmitteln.



REPARATUR / INSTANDSETZUNG

Unter Reparatur oder Instandsetzung wird der Vorgang verstanden, bei dem eine defekte Anlage in den ursprünglichen, funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird. Das bedeutet oftmals den Austausch von Bauteilen (z.B. Dichtungen an Ventilen der Wasserleitungen).